

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 300 373 365"><a href="#">Gemeinde Herscheid</a> 13.02.2007 15:16</p>	<p data-bbox="395 300 683 331">Hallo zusammen! :D</p> <p data-bbox="395 367 1453 398">Das ist hier heute mein erstes Mal und ich hoffe, dass ich alles richtig mache. ?(</p> <p data-bbox="395 434 663 465">Folgendes Problem:</p> <p data-bbox="395 501 1445 633">Herscheiderin meldet Sprachschule an. Sie unterrichtet Erwachsene und Kinder in englischer Sprache. Nach Rücksprache mit ihrem Anwalt meldet sie das Gewerbe nach 2 Wochen wieder ab. Begründung: Es handelt sich um reines Unterrichten und nicht um Nachhilfeunterricht.</p> <p data-bbox="395 669 1187 701">Hat jemand schon Erfahrungen in diesem Bereich gemacht?</p> <p data-bbox="395 736 1289 768">Bin schon tierisch gespannt, wie es jetzt hier weitergeht:haendereib:</p> <p data-bbox="395 804 767 835">Liebe Grüße aus Herscheid.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 323 210"><a href="#">OrDnUnGsAnDy</a> 13.02.2007 18:08</p>	<p data-bbox="400 145 584 174">Guden Namd,</p> <p data-bbox="400 215 1203 244">das passt ja... zu dem Thema will ich auch eine Frage stellen.</p> <p data-bbox="400 284 1386 349">Zuerst will ich jedoch meine Antwort zur Frage der Gemeinde Herscheid los werden.</p> <p data-bbox="400 389 1273 517">Meiner Meinung nach ist es Gewerbe. § 6 GewO trifft m. E. nicht zu. Sinn und Zweck des § 6 GewO ist z. B. Vorbehalte für spezial- und landesrechtliche Regelungen zu treffen.</p> <p data-bbox="400 557 1442 685">Ausgenommen von der Gewerbeordnung ist nur der öffentliche und private Unterricht im Rahmen des Schulwesens, da er der Kulturhoheit der Länder unterstellt ist. Die gesamte Erteilung von Unterricht ist vom Anwendungsbereich der Gewerbeordnung nicht herausgenommen!</p> <p data-bbox="400 689 1442 817">Das BVerwG sagt, dass der Begriff Unterrichtswesen i. S. d. § 6 GewO auch nicht schulischen Unterrichtsveranstaltungen umfasst, jedoch nur soweit, als sie landesgesetzlich geregelt sind (Urteil vom 01.07.1987). Wie z. B. in Bayern die Verordnung über die Ausübung des Unterrichts als Skilehrer.</p> <p data-bbox="400 857 1315 922">Das ganze ist auch sehr toll im Landmann/Rohmer § 6 Rd.-Nr. 14 - 17 nachzulesen.</p> <p data-bbox="400 963 1477 1059">Ach ja... wenn die Sprachlehrerin entgegnet, dass sie laut Finanzamt einen freien Beruf ausübt, dann nicht beirren lassen. Der Gewerbebegriff im Gewerberecht und im Steuerrecht sind nicht gleich.</p> <p data-bbox="400 1099 1417 1227">Nun zu meiner Frage: Mit diesen Meinungen will ich mich in nächster Zeit an die Nachhilfeinstitute in meinem Zuständigkeitsbereich wenden. Von 4 ist nur ein einziges bei uns gemeldet.</p> <p data-bbox="400 1267 1458 1364">Wie verfahren die Forenmitglieder mit Instituten die Nachhilfeunterricht anbieten? Und wie mit einzelnen Lehrern, die neben ihrer Lehrertätigkeit, an solchen Einrichtungen unterrichten?</p> <p data-bbox="400 1404 549 1433">Bis Morgen</p> <p data-bbox="400 1473 523 1503">Der Andy</p>
<p data-bbox="92 1505 323 1570"><a href="#">Antonia Thien</a> 14.02.2007 08:08</p>	<p data-bbox="400 1505 472 1534">Moin,</p> <p data-bbox="400 1574 1465 1639">bei uns sind die Nachhilfeinstitute ordnungsgemäß angemeldet. Es bedurfte noch nicht einmal einer Aufforderung, die Anmeldungen erfolgten freiwillig.</p> <p data-bbox="400 1680 1477 1845">Die Lehrer erfüllen m.E. nicht den Begriff des Gewerbes, da sie ihre Dienstleistung grundsätzlich dem Institut anbieten, nicht der Öffentlichkeit. Sie sind zwar keine Arbeitnehmer im eigentlichen Sinne, sind aber dem Institut gegenüber weisungsgebunden und -abhängig. Die eigentliche gewerbliche Leistung wird vom Institut angeboten, nicht vom einzelnen Lehrer.</p> <p data-bbox="400 1886 1433 1951">Ein ähnliches Thema hatten wir auch schon 'mal im Zusammenhang mit VHS-Dozenten. Einfach 'mal unter Suche "VHS" eingeben, dann müsste es klappen.</p> <p data-bbox="400 1991 557 2056">Viele Grüße A. Thien</p>

Autor	Beitrag
<a href="#">Manfred Milbrodt</a> 14.02.2007 08:19	Hallo aus Raisdorf,  läuft bei uns genauso wie von Kollegin Thien beschrieben - "freiwillige" Anmeldungen , Lehrer werden als weisungsgebundene und damit nicht unabhängige AN gesehen

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz  
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH